

Prozesse der IV-Stelle Zug

***Schwerpunkt:
Zusammenarbeit mit
Arbeitgebenden in der
Eingliederung***

*Heidi Schwander
Stv. Leiterin IV-Stelle Zug*

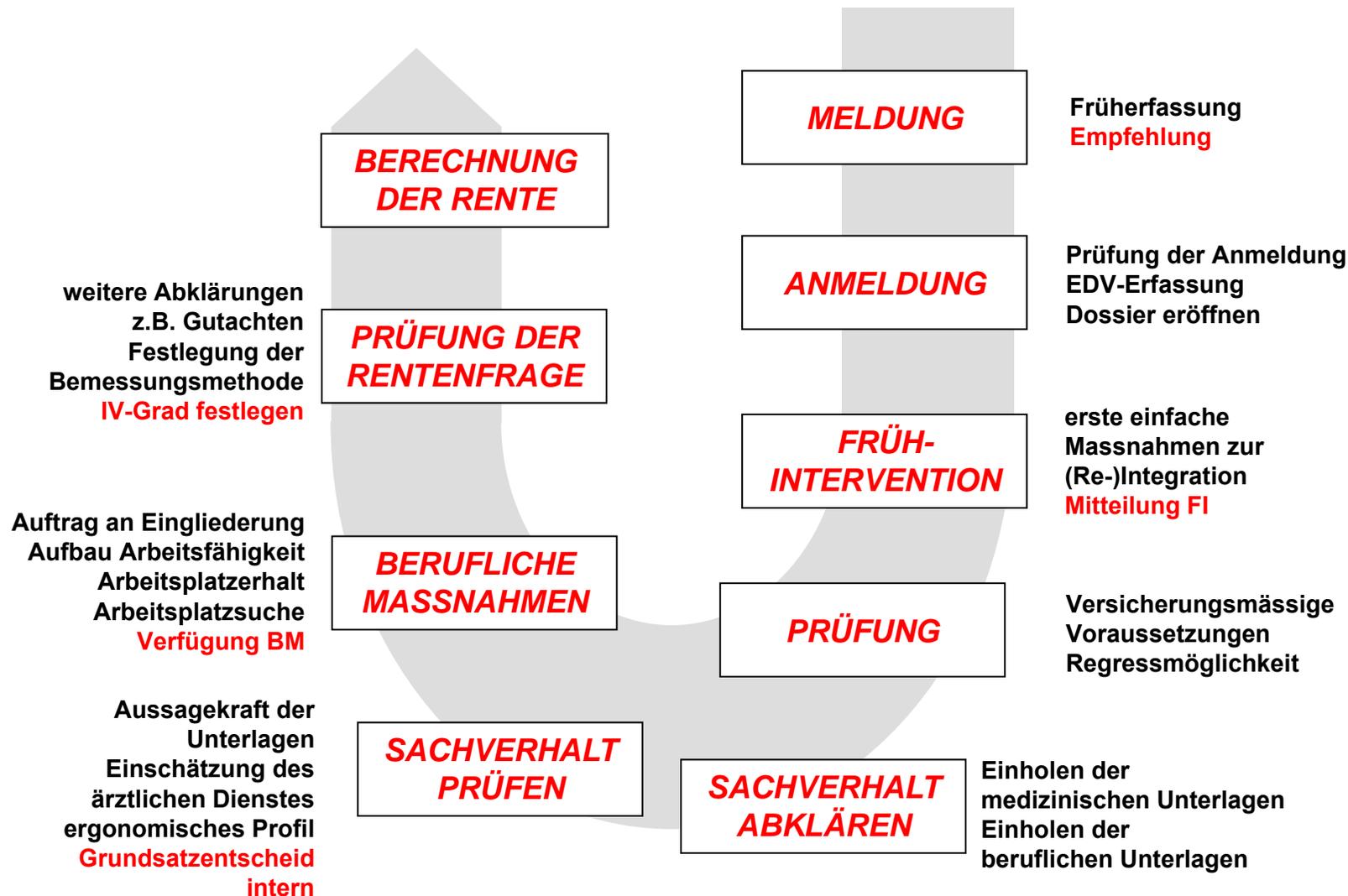
Ziel der Eingliederungsmassnahmen



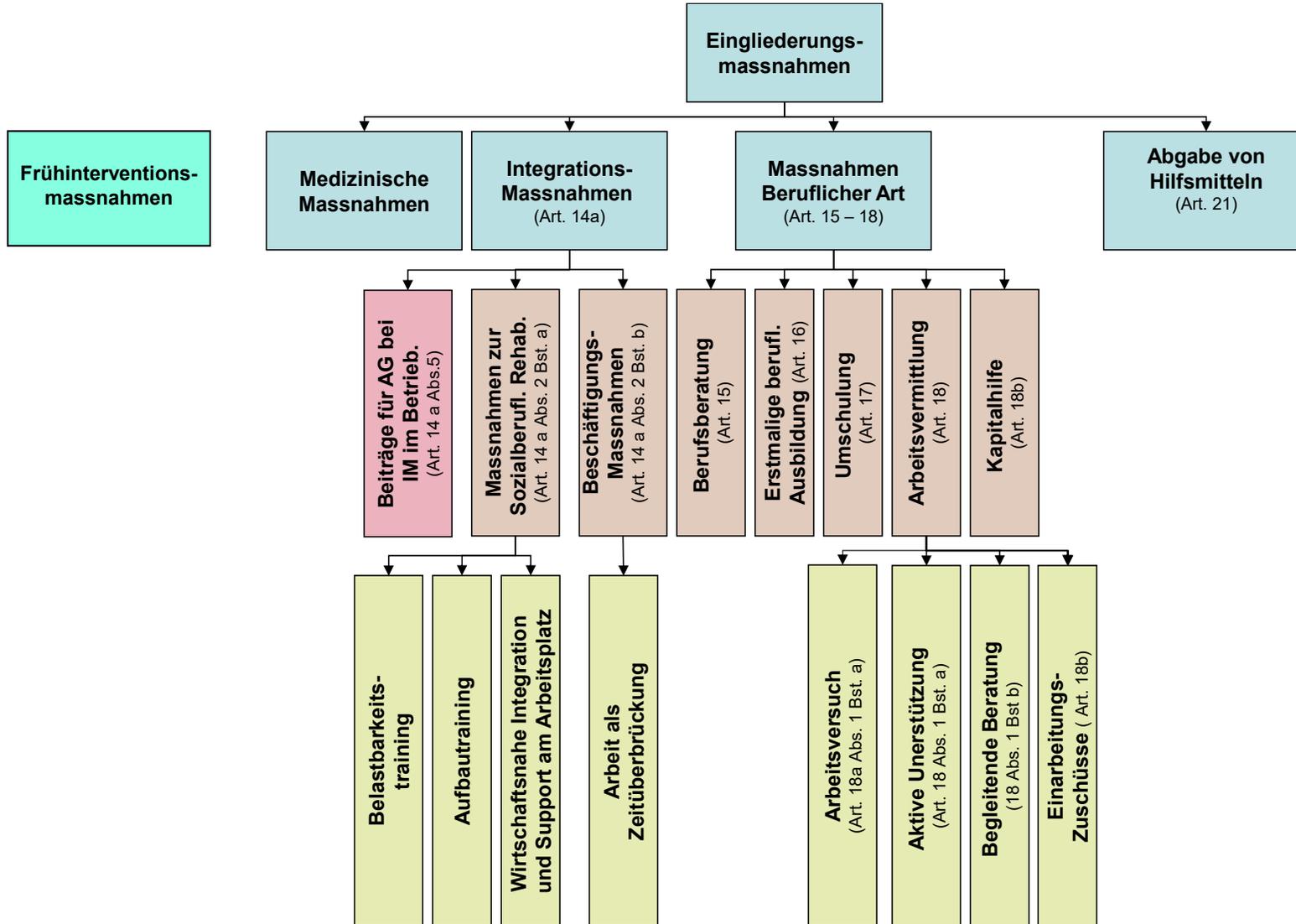
- Verlust des Arbeitsplatzes bzw. lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt verhindern

EINGLIEDERUNG VOR RENTE

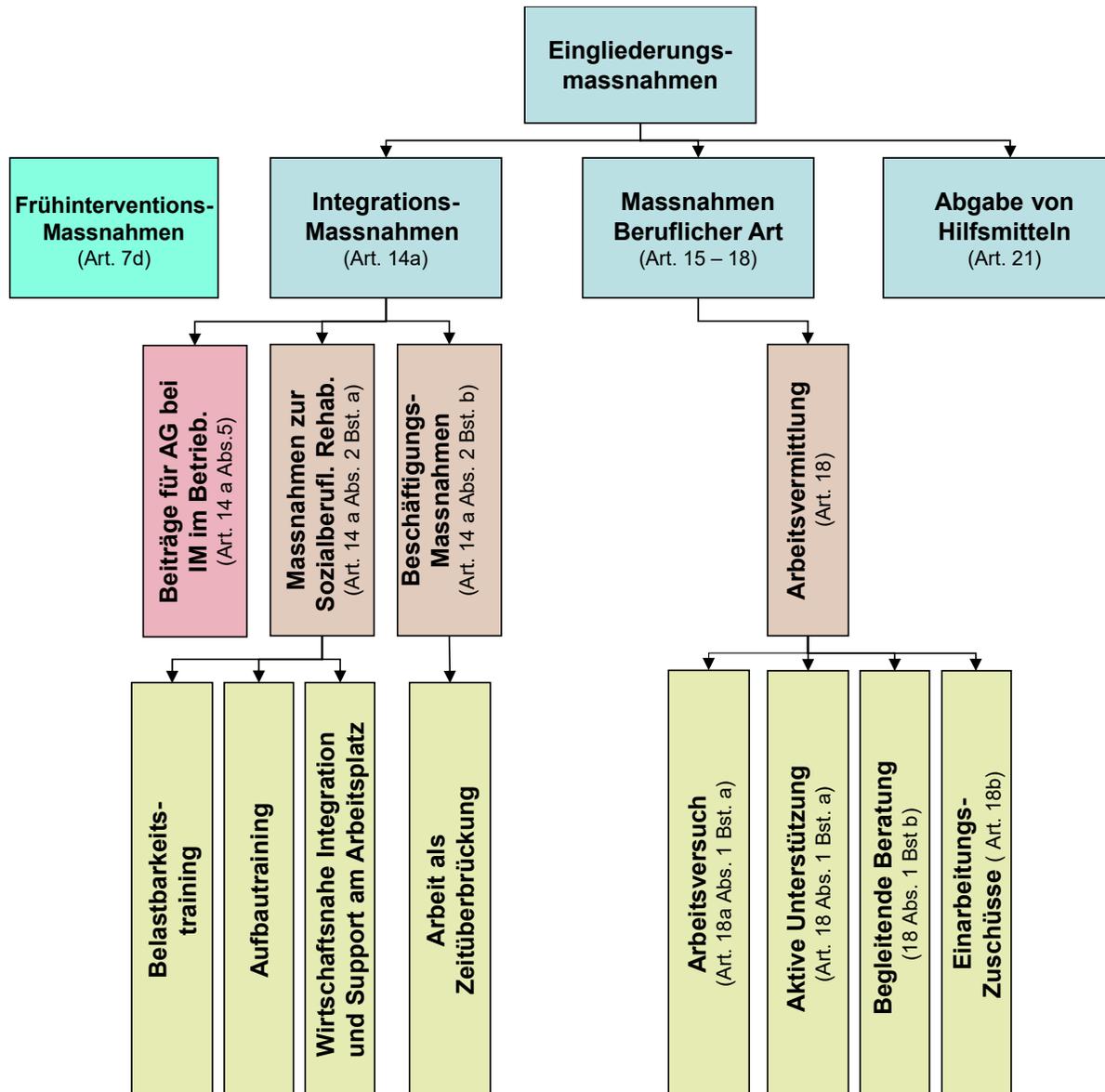
Von der Meldung zum Entscheid



Eingliederungsmassnahmen der IV



Eingliederungsmassnahmen im beruflichen Umfeld



Grundidee und klassische Aufteilung der Leistungen der IV



- | | |
|--|---|
| Früherfassung | → Invaliditätsrisikos einschätzen, Relevanz für Anmeldung klären |
| Frühintervention | → Arbeitsplatz erhalten oder an neuem Platz eingliedern |
| Integrations- /
berufliche Massnahmen | → Erwerbsfähigkeit herstellen, verbessern oder erhalten |
| Geldleistungen | → werden ausgerichtet während Integrations-/
beruflichen Massnahmen (Taggelder) oder wenn
Eingliederung nicht oder nur ungenügend erreicht
wird oder zum vornherein aussichtslos ist (Rente) |

Ausgliederung verhindern

- **Früherfassung**

nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder wiederholten Kurzabsenzen kann eine Meldung an die IV-Stelle erfolgen

- bei ausgewiesenem Invaliditätsrisiko wird Anmeldung empfohlen

- **Frühintervention**

nach erfolgter Anmeldung können umgehend erste Massnahmen geprüft und in die Wege geleitet werden

- mit einfachen, günstigen Massnahmen Arbeitsplatz erhalten, anpassen, finden

Belastbarkeit aufbauen

- **Integrationsmassnahmen**

seit mind. sechs Monaten zu mindestens 50% arbeitsunfähig
Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Massnahmen sollen geschaffen werden

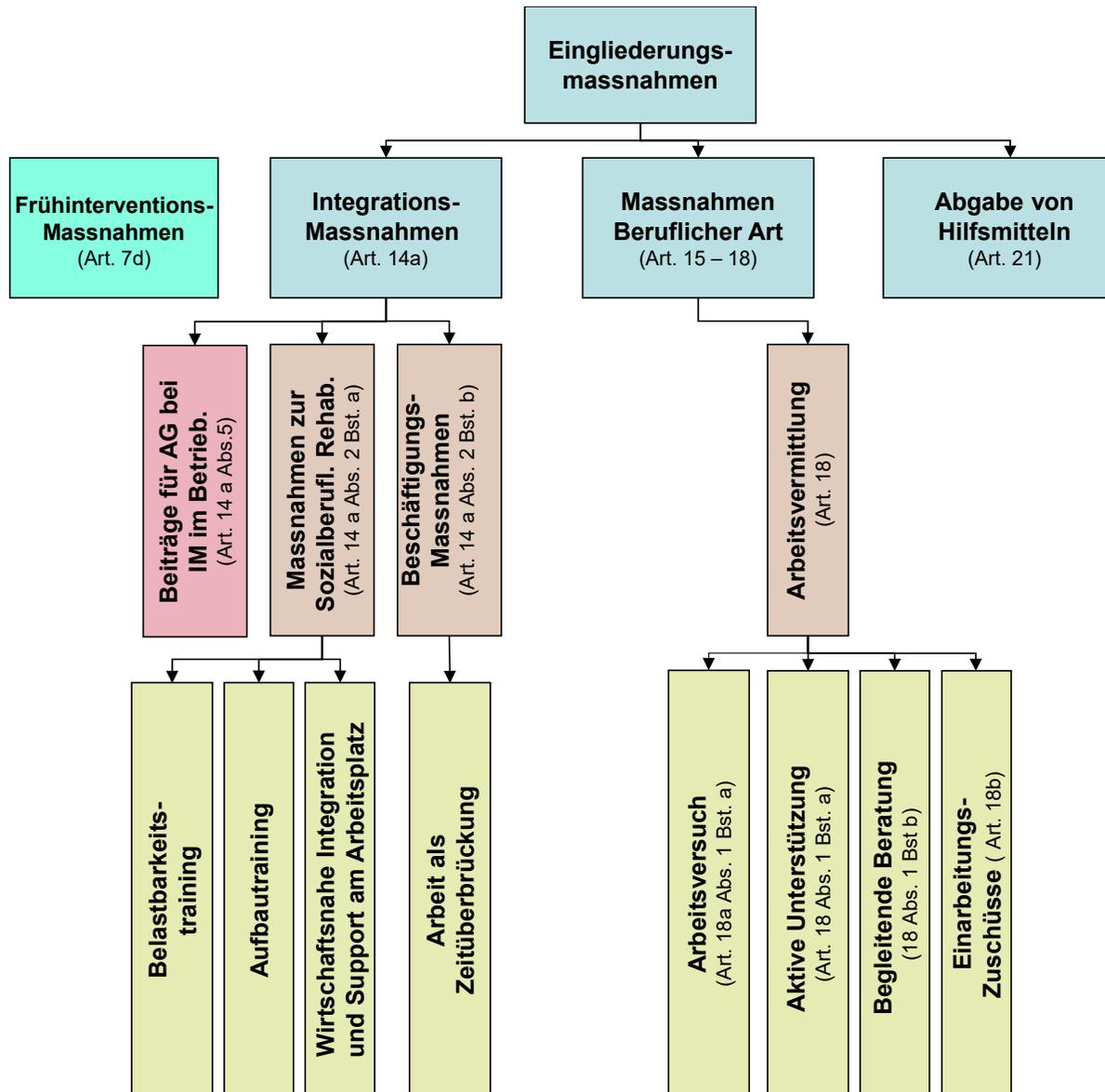
- Belastbarkeitstraining
- Aufbautraining
- WISA

Erwerbsfähigkeit fördern

- **Berufliche Massnahmen**
- Arbeitsplatzerhalt
- Arbeitsvermittlung
- Umschulung

Einkommenseinbussen während der Eingliederung werden über Taggelder aufgefangen

Eingliederungsmassnahmen im beruflichen Umfeld



Arbeitsvermittlung

- Aktive Beratung und Begleitung bei der Stellensuche
- Bewerbungsstrategie erarbeiten, Bewerbungsdossier aufbereiten
- Unterstützung für Vorstellungsgespräche
- Unterstützung bei Erstkontakten, Stellenakquise

Arbeitsplatzerhalt

- Beratung der vP sowie des Umfeldes (Vorgesetzte, HR, ev. Team)
- Begleitung der Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Begleitung während Aufbauphase, ev. externes Job Coaching
- ev. Round-Table mit weiteren involvierten Versicherungen zur Koordination der Interventionen

Arbeitsversuch

- es entsteht kein Arbeitsverhältnis
(kein Kündigungsschutz, keine Sperrfristen, keine Prämien etc.)
- max. 180 Tage
- Taggeld bzw. Rente der IV wird ausgerichtet
- Betrieb stellt Einsatzplatz und zeitliche Ressourcen für Begleitung/Betreuung zur Verfügung

Einarbeitungszuschuss

- setzt unbefristeten Arbeitsvertrag voraus
- die eingeschränkte Leistungsfähigkeit während der Anlern- oder Einarbeitungsphase soll kompensiert werden durch finanziellen Beitrag an Arbeitgeber
- bei neuem Arbeitsverhältnis oder interner Umplatzierung
- maximal während 180 Tagen, höchstens vereinbarter monatlicher Bruttolohn, max. CHF 407

Erfolgreiche Eingliederung

- bedarf frühzeitiger Intervention
- setzt umfassende Information voraus
- baut auf engagierte Arbeitgeber
- bedarf häufig therapeutischer Unterstützung
- braucht Zeit, Ausdauer
- **GELINGT**

Eingliederung im Jahr 2017



- 120 Meldungen zur Früherfassung
davon rund 40% durch Arbeitgeber
- 37 Frühinterventionsmassnahmen
(reine Beratungsfälle nicht gezählt)
- 58 Integrationsmassnahmen
- 247 Aufträge zur Arbeitsvermittlung
- 115 Personen im 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig

Wir sind bei Fragen da!

- allgemeine Infos
www.akzug.ch
www.compasso.ch
- Fragen zur Früherfassung und Frühintervention
041 560 48 62
eingliederung@akzug.ch